

Gemeinde Torgelow am See

Beschlussvorlage

10/2024/05

öffentlich

Annahme einer Spende für die FFW

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Herr Rosen	<i>Datum</i> 14.03.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Torgelow am See (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i> Ö
---	---------------------------------	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 500,00 € von der Firma Heinrich Karstens Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Eckernförder Strasse 353 in 24107 Kiel.

Zuwendungszweck: Spende für Bekleidung und Ausrüstung FFW Torgelow am See

Der Spender, die Spendenhöhe und ggf. der Zuwendungszweck werden gemäß § 44 (4) KV M-V in einem jährlichen Bericht öffentlich bekannt gegeben und der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben.

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V dürfen Zuwendungen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung.

In diesem Fall warb der Bürgermeister eine Spende von der Firma Heinrich Karstens Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Eckernförder Strasse 353 in 24107 Kiel in Höhe von 500,00 € zur Unterstützung der Feuerwehr ein.

Die Gemeindevertretung hat nun über die Annahme zu beschließen. Jährlich wird ein Bericht erstellt, in welchem die Geber (Spender), die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Dieser wird der Rechtsaufsichtsbehörde übersendet und öffentlich bekannt gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	☒ X	Nein	☐	Ja, PSK	E: 12601.46291 A: 12601.52380
Kosten in €	☐	außerplanmäßiger /	☐	überplanmäßiger Aufwand EH	
	☐	außerplanmäßige /	☐	überplanmäßige Auszahlung FH	

Anlage/n

Keine

